

Karlsruhe, den 27. November 2020

An

SCHÖFFLER Stadtplaner Architekten, Michael Schöffler  
Stadtplanungsamt Karlsruhe, Frau Kraemer

### **Bebauungsplan Esslinger-/Heidenheimer Straße Grünwettersbach**

#### **Hier:**

- **Pflegewohnen – barrierefreier, nah am Ortskern gelegener Zugang**

Sehr geehrte Damen und Herren der Schöffler Stadtplaner Architekten,  
sehr geehrte Frau Kraemer,

nach der ausführlichen Vorstellung des Planungssiegers der „Schöffler Stadtplaner Architekten“ in der Sitzung des Ortschaftsrats Wettersbach am 15.09.2020 ergeben sich bezüglich der Nutzung der Bauten und Bautypologien noch Rückfragen.

*Insgesamt beschäftigen uns mehrere Themen, in diesem Schreiben beschränken wir uns der Übersichtlichkeit wegen jedoch auf o.g. Themen.*

*Zu weiteren Fragen, welche nicht diese Themen betreffen, würden wir Ihnen gesonderte Schreiben zukommen lassen.*

Zunächst stellt sich die Frage, wie das „Pflegewohnen“ (vgl. Vorprüfbericht „Nutzungsformen“) genau gemeint ist?

Wir verstehen es als Gemeinschaftswohngebäude insbesondere älterer Menschen, welche zwar noch weitgehend selbständig ihren Alltag bestreiten können und denen bei Bedarf helfende Hände zur Seite stehen gemäß einem „Betreuten Wohnen“.

Der Standort des Gebäudes „Pflegewohnen“ ist an einem der höchsten Punkte des Baugebietes vorgesehen, an dem keine direkte Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr besteht. Deshalb müssen für Besorgungen des täglichen Bedarfs, der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben u.v.m. mindestens ein knapper Kilometer Fußweg mit einer zum Teil sehr steilen Strecke auf sich genommen werden.

Da ältere Menschen häufig nicht mehr mit dem eigenen Auto mobil sein können, sind sie auf kurze und einfach zu bestreitende Wege angewiesen, um weiterhin selbstständig für sich sorgen zu können.

Selbst wenn dieses Gebäude mehrere Menschen beherbergt, die pflegebedürftig oder sogar bettlägerig sind und nicht mehr mobil sein können, ist eine praktischere Lage dieses Gebäudes aus vielerlei Gründen anzustreben. Dazu gehört bspw. die (schnelle) Erreichbarkeit für Mitarbeitende oder Angehörige mit dem ÖPNV, eine einfachere Erreichbarkeit für Ärzte (Hausbesuche) oder gar des Rettungswesens und andere Versorgungsdienste wie Caterer oder Lieferanten für individuelle oder gemeinschaftliche Bedürfnisse u.v.m.

**Daher bitten wir Sie, den Standort dieses Gebäudes an eine zentralere Stelle im Bereich der Heidenheimer Straße zu platzieren.**

Auch aufgrund der Höhe dieses Gebäudes (4 Geschosse), welche wir grundsätzlich für dieses Baugebiet als ungeeignet einschätzen, und der für die Bewohner größeren Belastung durch den Autobahnlärm, ist eine Umplanung notwendig (vgl. auch unser Schreiben „Geschosshöhe begrenzen“ vom 27. November 2020).

Wir denken, hierfür sind neben den o.g. Argumenten keine weiteren Argumentationen notwendig und belassen es daher einfachheitshalber bei dieser relativ kurz gefassten Beschreibung.

Da uns nicht bekannt ist, wie weit die Überarbeitung der Pläne fortgeschritten ist und welche Forderungen noch umgesetzt werden können oder welche bereits in die Überarbeitung eingeflossen sind, möchten wir Sie nun bitten, diese in der Überarbeitung zu berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen hier ein barrierefreies Wohnkonzept praktikabel umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Seliger  
Fraktionsvorsitzende BFW

Hartmut Stech  
Ortschaftsrat BFW

Regina Vogts  
Ortschaftsrätin BFW

Sebastian Weber  
Ortschaftsrat BFW

Dr. Britta Trautwein  
Ortschaftsrätin BFW

Beirat und Vorstand  
der Bürger für Wettersbach